

2656/AB XX.GP

Beantwortung

der Parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend AMS-Förderungen;

Nr. 2755/J

Frage 1: Gemäß welcher Richtlinien erfolgte die Förderung dieser Publikation?

Antwort

Eine Förderung der Publikation - wie vom ISG fälschlicherweise auf der Umschlagseite angeführt - liegt nicht vor. Aus dem „eigenen Wirkungsbereich“ des Arbeitsmarktservice wurden für dieses Medium keinerlei Mittel aufgewendet.

Das AMS Steiermark gewährt dem Internationalen Städteforum Graz (ISG) für die Beschäftigung einer Person eine Beihilfe für eine Person (Zeitraum 20.01.97 bis 19.01.98; Fördersumme S 193.297,--).

Frage 2: Welche anderen Publikationen werden seitens des Arbeitsmarktservices gefördert (alle Bundesländer?)

und

Frage 3: Wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Förderungen (nach Bundesländern aufgeschlüsselt)?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Das Arbeitsmarktservice fördert im Rahmen der Gebarung Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich keine eigenständigen Publikationen, sondern Beschäftigungs-, Beratungs- und Qualifikationsmaßnahmen, die geeignet sind - im Sinne des §29 AMSG - Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu beseitigen.

Alle Folder, Broschüren oder Berichte, die von externen Projektträgern im Zusammenhang mit solchen Maßnahmen erstellt werden, sind entweder ein Marketinginstrument zur Bekanntmachung dieser Aktivitäten oder zur Dokumentation der geleisteten Tätigkeiten geeignet und notwendig.

Im Rahmen des „eigenen Wirkungsbereiches“ des Arbeitsmarktservice werden Förderungen grundsätzlich nicht gewährt und wären gesetzlich auch gar nicht gedeckt.